

Die Bürger sollen Einwendungen erheben

# Mit Flugblättern gegen Fluglärm

Von unserem Redaktionsmitglied Richard Baumann

**Ratingen** — Vor Ablauf der Einspruchsfrist im Planfeststellungsverfahren wendet sich der Arbeitskreis Fluglärm (AFL) der Interessengemeinschaft Waldgemeinde e. V. an die Haushaltungen in den vom Fluglärm betroffenen Gebieten von Ratingen-West, Tiefenbroich, Lintorf, Breitscheid, Hösel und Eggerscheidt. In Flugblättern sollen, wie gestern die Sprecher des Arbeitskreises, die beiden Diplom-Ingenieure H. J. Beckers und Ulrich Neck und außerdem Walter Ulbrich als Vorsitzender der IG Waldgemeinde, betonen, die Betroffenen aufgerufen werden, Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gegen den Ausbau der Parallelbahn zu erheben. Um den Bürgern den Einspruch zu erleichtern, wird auf den Flugblättern eine abtrennbare Postkarte zugestellt, die nur ausgefüllt und unterschrieben werden muß. Über den Arbeitskreis Fluglärm sollen diese Einwendungen dann umgehend dem Regierungspräsidenten als zuständige Behörde zugeleitet werden.

Wie die Sprecher des Arbeitskreises gestern erklärten, beurteilten sie die Chancen der betroffenen Bevölkerung optimistisch. Es habe sich nämlich inzwischen gezeigt, daß auch die Gegenseite, nämlich Land und Stadt Düsseldorf für die Flughafen-Gesellschaft, erkannte, daß auch von ihrer Seite Zugeständnisse und Kompromisse erforderlich seien.

Der Arbeitskreis will in den Flugblättern erneut die beim Ausbau der Parallelbahn zu erwartenden Folgen erläutern und die gemeinsamen Ziele der Stadt Ratingen und ihrer Bürger verdeutlichen. Die Einsprüche beim Planfeststellungsverfahren werden als legitim demokratische Mittel bezeichnet, die dem Bürger die einzige Möglichkeit bieten, bei den Planungsvorhaben mitzuwirken. Über die Flugblatt-Aktion hinaus wollen die Mitarbeiter des Arbeitskreises in der Öffentlichkeit mit Informationsständen, Hausbesuchen und bei persönlicher Ansprache Auskunft geben.

# Schriftlicher Protest

## AFL verteilt in der nächsten Woche Flugblatt

**R a t i n g e n.** Die nächste Ausgabe des rateringer wochenblattes ist für alle Leser, vor allem aber für die Gegner der geplanten Parallelbahn auf dem Flughafen Düsseldorf-Lohausen von besonderem Interesse. In der kommenden Woche, am Donnerstag, 10. November, wird nämlich mit dem rateringer wochenblatt ein Flugblatt des Arbeitskreises Fluglärm (AFL) verteilt, in dem noch einmal auf das derzeit laufende Planfeststellungsverfahren zur Parallelbahn mit allen nur verfügbaren Argumenten hingewiesen wird.

Der Kampf gegen den Fluglärm wird vom AFL, einer Unterorganisation der auch in anderen Bereichen sehr erfolgreichen Interessengemeinschaft Waldgemeinde, Bürgerinitiative Umweltschutz Ratingen, gemeinsam mit dem Rat der Stadt Ratingen, der Stadtverwaltung, den Konfessionen und vielen anderen Institutionen geführt. Das Flugblatt führt noch einmal die wichtigsten Argumente auf, die gegen die Einrichtung einer Parallelbahn sprechen und macht den Bürgern unserer Stadt deutlich, wie wichtig der Kampf gegen die Bauerlaubnis ist. Resignation zum jetzigen Zeitpunkt wäre völlig falsch, darauf hat auch das rateringer wochenblatt bereits in mehreren Artikeln in der Vergangenheit hingewiesen.

Das Planfeststellungsverfahren läuft noch bis zum 23. Dezember. Bis dahin müssen alle Einwände gegen diese Bauplanung schriftlich eingereicht sein. Die Planunterlagen sind noch bis zum 24. November im Rathaus, Minoritenstraße, einzusehen. Es bedarf eigentlich keiner Erklärung mehr, daß eine überwältigende Vielzahl von Einwänden auf die Planer und auf die politischen Gremien, die letztlich über den Bau einer Parallelbahn zu entscheiden haben, eben solchen Eindruck ausüben wie einige wenige sehr stichhaltige Argumente gegen diesen Bau. Man muß auch in diesem Falle jedem einzelnen Bürger Gelegenheit geben, sich zu diesem Bauvorhaben subjektiv und in der seiner Meinung nach richtigen und besten Weise zu äußern.

Das Flugblatt, das in der nächsten Ausgabe des rateringer wochenblattes beiliegen wird,

enthält eine Antwortkarte an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, bei dem die Einwände gemacht werden müssen. Sie wird auf dem Wege über den AFL adressiert, der es den Bürgern mit dieser Antwortkarte leichter macht, ihr Unbehagen an der Parallelbahn zu äußern. Man wird dort den offiziellen Einspruchstext finden und gleichzeitig eine Leerspalte für weitere persönliche Argumente gegen die Parallelbahn. Der Text dieses Einspruchs ist juristisch abgesichert. Jeder Absender darf also sicher sein, keinen Fehler begangen zu haben, wenn er diese Karte abschickt. Zudem kann man dem Sprecher des AFL, Diplom-Ingenieur H. J. Beckers, seine Vollmacht für das öffentliche Anhörungsverfahren erteilen, wenn man im Frühsommer nächsten Jahres an diesem Termin nicht teilnehmen kann oder will.

Im Interesse der Lebensqualität in weiten Teilen unserer Stadt sollte jeder, der gegen den Bau der Parallelbahn Einwände vorzubringen hat, diese vorgedruckte Antwortkarte so schnell wie möglich abschicken.

# Geld auch für Schutzzone II

„Lärmschutzberatungs-Stop“  
und „2 Millionen Entschädigung“ — Ausgabe Nr. 44 vom  
4. 11. 77

Mit Bedauern muß zur Kenntnis genommen werden, daß die Zahl der ratsuchenden Bürger hinsichtlich der Lärmschutz-Entschädigung stark zurückgegangen ist. Möglicherweise handelt es sich hierbei nur um Bewohner der „Schutzzone I“, deren Anträge abgewickelt werden.

Deshalb sollten jedoch alle anderen Rätiger Flughafenanlieger, insbesondere die Bewohner der „Schutzzone II“, die bisher leer ausgingen, nicht entmutigt werden, ebenfalls Rat zu suchen: Grund hierfür ist das Urteil des Bundesgerichtshofes vom Juni 1977; der V. Senat hat klargestellt, daß das Bundesfluglärmschutzgesetz vom Jahre 1971, wonach die Entschädigungen gezahlt werden, keinesfalls Anspruchsgrenzen für Nachbarn des Flughafens festlegt. Die Schutzzoneneinteilung

I und II dient lediglich der Bauleitplanung; ein Maßstab dafür, daß außer den Bewohnern der Schutzzone I alle anderen Anrainer nicht entschädigt werden, läßt sich laut Urteilstenor aus dem Gesetz nicht herleiten.

Dieses Urteil könnte somit künftig noch vielen Fluglärmschädigten reelle Chancen für Entschädigungen einräumen; für die Betroffenen ist es schon jetzt wichtig, sich über Möglichkeiten ihrer Ansprüche zu informieren.

**J. Bednarek**  
**Sachkundiger Bürger**  
**im Umweltschutzausschuß**  
**für die FDP**

**Anm. der Red.:** Dies Verfahren fällt jedoch in den zivilrechtlichen Bereich und ist ausschließlich über den Weg einer Privatklage zu bestreiten. Die bislang angegebenen Beratungsstellen für Fluglärmschädigung sind für diese Fragen kaum kompetent.

# Einspruch geltend machen

**Ratingen.** Am heutigen Donnerstagläuft die Auslegefrist für die Planunterlagen zum Parallelbahnbau am Düsseldorfer Flughafen ab. Bei diesem Termin sei noch einmal an die großangelegte Aktion des Arbeitskreises „Fluglärm“ (AFL) erinnert, der vor drei Wochen mit einer Flugblattbeilage im ratinger wochenblatt die Bürger in den Stadtteilen Tiefenbroich, Lintorf, Ratingen-West, Hösel und Breitscheid über die Nachteile der Parallelbahn aufklärte. Bis zum 23. Dezember, also noch einen Monat, läuft die Einspruchsfrist. Auch hierfür hatte der AFL Vorbereitungen getroffen, denn am Flugblatt hing eine Postkarte, die man nur noch unterschrieben an den Regierungspräsidenten zu senden brauchte, um sein Unbehagen an der Parallelbahn und seinen Protest gegen den Bau zu bekunden.

Entgegen der oftmals in der Bürgerschaft vertretenen Meinung ist es noch längst nicht zu spät, um im Kampf gegen die Parallelbahn zu bestehen. Die Zahl der Einsprüche wird letztlich auch bei den zuständigen Politikern eine besondere Art

der Meinungsbildung hervorrufen. Dazu sollten die Ratinger Bürger in den betroffenen Stadtteilen ihr Scherflein beitragen. Deshalb sei noch einmal an die Absendung der Postkarte erinnert. Der Protest kostet auf diese Weise 40 Pfennige in Form einer Briefmarke und ist mit keinerlei weiteren Verpflichtungen verbunden.

Im übrigen war die Aktion bisher sehr erfolgreich, denn schon nach zehn Tagen waren mehr Karten eingesandt worden, als Haushaltungen in der sogenannten 62-dB-Schutzzone, also der äußersten Schutzzone III, liegen. Wer seine Postkarte nicht mehr zur Hand hat, kann sich übrigens beim Vorsitzenden des AFL, J. H. Beckers, in Ratingen-Lintorf, An der Schmeilt 15a, und in der Verwaltungsnebenstelle Ratingen-Lintorf, Speestraße 2, weitere Vordrucke besorgen. Für die Stadtteile Ratingen-West und Tiefenbroich, die ebenfalls von den geplanten Baumaßnahmen auf dem Flughafen sehr betroffen sein werden, liegen die Ersatzexemplare in der Zweigstelle der Stadtparkasse am Alten Kirchweg bereit.

## Initiative eines Bundestagsabgeordneten für Ratingen:

# Die krummen Wege der Post in Breitscheid



von der Heydt (Bild), mit dem unzureichenden Telefon-Verhältnissen in der Gesamtstadt Ratingen befaßt. Der Abgeordnete schrieb Ende Oktober:

Sehr geehrter Herr Minister, die Folgen der kommunalen Neuordnung für die Kunden der Post, insbesondere beim Telefon, sind teilweise ziemlich schlimm. Die Probleme, die hier in manchen Gemeinden auftreten, sind wohl im allgemeinen bekannt. Ich möchte Sie heute auf einen besonders kuriosen Fall hinweisen und gleichzeitig bitten, hier mit erhöhter Priorität Abhilfe zu schaffen: Es handelt sich um den Ort Breitscheid (4000 E.) in der Stadt Ratingen insbesondere dessen Ortsteil Breitscheid-Nord (2000 E.). Breitscheid-Nord gehört seit Mai

In einem Schreiben an Bundesminister Gescheidle hat sich der von der Kreis-CDU gewählte Betreuungsabgeordnete in Bonn, Peter

(Bild), mit dem unzureichenden Telefon-Verhältnissen in der Gesamtstadt Ratingen befaßt. Der Abgeordnete schrieb Ende Oktober:

1977 telefonisch zu Essen-Kettwig (Vorwahl 02054), davor gehörte es zu Kettwig (Vorwahl 02144). Der übrige Ort Breitscheid bestehend aus den Ortsteilen „Am Krummenweg“ und „Alt-Breitscheid“ gehören telefonisch zu Ratingen (Vorwahl 02102).

Wenn Sie in Telefonbüchern nun einen Teilnehmer in Breitscheid-Nord suchen, stoßen Sie entweder auf das einzig dort verzeichnete Breitscheid im Dillkreis (Vorwahl 02777) und kommen nicht zum Ziel oder Sie wissen zufällig, daß Breitscheid zu Ratingen gehört, finden dort jedoch den Teilnehmer aus Breitscheid-Nord auch nicht oder Sie sind besonders klug und wissen, daß Breitscheid-Nord einmal zu Kettwig gehörte, finden dann auch tatsächlich Kettwig mit dem Hinweis: „Nun: Essen-Kettwig“. Sie wählen dann vielleicht die Vorwahl 0201, weil Sie wissen, daß Essen-Krey, Essen-Stadtwald, Essen-Steele usw. alle unter Essen (Vorwahl 0201) zu erreichen sind. Und wieder sind Sie auf dem Holzweg, denn Essen-Kettwig hat die Vorwahl 02054, nicht etwa 02144 wie das frühere Kettwig.

Im Interesse der Bürger von Breitscheid-Nord bitte ich 1. um Berücksichtigung der geschilderten Probleme in den Telefonbüchern, insbesondere die Einbeziehung von Breitscheid-Nord in das Ratinger Telefonbuch und in das

Fernsprechbuch 10 der OPD Düsseldorf und 2. um baldmöglichsten Anschluß von Breitscheid-Nord an das Ratinger Ortsnetz.“



Das Antwortschreiben hat folgenden Wortlaut: Sehr geehrter Herr Kollege! Bundesminister Gescheidle hat mich gebeten, Ihr oben genanntes Schreiben zu beantworten. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß die Teilnehmer des Ortsteils Breitscheid-Nord ab Ausgabe 1978/79 des amtlichen Fernsprechbuchs 10, Bereich Düsseldorf, unter Ratingen aufgeführt werden. Damit wird auch eine Einbeziehung der Teilnehmereinträge in das örtliche Fernsprechbuch für Ratingen möglich werden.

Zu dem weitergehenden Wunsch, die Teilnehmer von

Breitscheid-Nord an das Ortsnetz Ratingen anzuschließen, möchte ich folgendes bemerken: Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wird in absehbarer Zeit ein neues Tarifsystem eingeführt, das u. a. für jedes Ortsnetz einen Nahverkehrsbebereich vorsieht, der sich auf die unmittelbar angrenzenden sowie alle im Umkreis von 20 km liegenden Ortsnetze erstreckt. Auf Ihr Anliegen bezogen bedeutet dies, daß die Fernsprechteilnehmer in Breitscheid-Nord zwar an ihr jetziges Ortsnetz Essen-Kettwig angeschlossen bleiben, daß sie aber die Anschlüsse im Ortsnetz Ratingen zur niedrigsten Gebühr (Nahgesprächsgebühr = Ortsgesprächsgebühr) erreichen können.

Im Hinblick auf das Nahdienstkonzept, für das die Deutsche Bundespost erhebliche Investitionen aufwendet und hohe Gebührenverluste in Kauf nimmt, werden Ortsnetzänderungen grundsätzlich nur vorgenommen, wenn sie aus wichtigen technischen, betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen unerlässlich sind. Solch ein zwingender Grund liegt in diesem Fall jedoch nicht vor, und daher sieht sich die Deutsche Bundespost nicht in der Lage, der Bitte um Anschaltung der Anschlüsse in Breitscheid-Nord an das Ortsnetz Ratingen nachzukommen. Gez.: Wrede, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen in Bonn.



# Ganz enge Grenzen gezogen

Von unserem Redaktionsmitglied Uwe Kammann

**Wittlaer/Kalkum** — Mit einer ausführlichen Stellungnahme ging die CDU-Fraktion bei der Sitzung der Bezirksvertretung 5 in die Diskussion um die Parallelbahn, die von der Flughafengesellschaft Düsseldorf gewünscht wird und für die jetzt das Planfeststellungsverfahren ansteht. Eines war für die CDU als Ausgangspunkt, wie Helmut Cornelius, der sein Amt als Bezirksvorsteher seiner Stellvertreterin Dr. Deppe eigens für diesen Punkt „abtrat“, formulierte, ganz klar: „Die Lärmbelästigung durch den Flugbetrieb hat — nicht nur für die unmittelbar im Bereich der Flugschneisen lebenden Bürger, sondern für die Fluglärmbeeinträchtigten in den Lärmzonen innerhalb und außerhalb Düsseldorfs — unterdessen das äußerste Maß des Erträglichen erreicht, wenn nicht überschritten.“

Diese eindeutige Feststellung wurde denn auch zur Grundlage, der zusammen mit der FDP-Stimme Friedrich Baumanns beschlossenen Empfehlung — die sechs SPD-Vertreter stimmten mit Nein —, der Stellungnahme der Stadt Düsseldorf nicht zuzustimmen und statt dessen die Genehmigung von weitgehenden Auflagen abhängig zu machen, die den gegenwärtigen Zustand als Grenzwert nehmen. Dies bedeutet konkret: nicht die jetzt gültige Start- und Landekapazität, die tatsächlich noch nicht erreicht wurde, soll als Bemessungsgrenze dienen (dies war im wesentlichen der Inhalt der von Karlheinz Knäpper vorgetragene Erklärung der SPD-Fraktion), sondern eine am jetzigen Verkehrsaufkommen orientierte

Zahl. Im Klartext heißt es dazu im Beschluß, daß beim Ausgleich zwischen dem Schutz vor Lärm und den wirtschaftlichen Interessen von Stadt, Flughafengesellschaft und der Luftverkehrswirtschaft „daran nach Kräften mitzuwirken“ ist, „daß

● vor irgendeiner weiteren Ausbaumaßnahme die zulässige Zahl der Flugbewegungen auf eine nicht über den tatsächlichen Bewegungen des Jahres 1976 liegende Zahl festgeschrieben wird,

● die Zahl der pro Stunden in den Spitzenzeiten äußerstens zulässigen Flugbewegungen unter den gegenwärtigen Werten (37, d. Red.) angesetzt und die Einhaltung dieser Beschränkung rechtlich eindeutig abgesichert wird,

● zur Verbesserung der verkehrswirtschaftlichen Flexibilität... dem Flughafen wegen der Zunahme der Großflugzeuge verbliebenen Wachstumsmöglichkeit durch gesellschaftsrechtliche, organisatorische und verkehrstechnische Maßnahmen... eine enge Kooperation mit dem Flughafen Wahn gewährleistet wird.“

Im letzten Punkt trafen sich die Ansichten der Christdemokraten mit denen der Sozialdemokraten, die in ihrer Erklärung davon ausgegangen waren, „daß die Stadt Düsseldorf die vom Verkehrsminister des Landes NRW eingeleiteten Untersuchungen über eine mögliche Zusammenarbeit der Flughäfen Düsseldorf und Köln im Interesse der Düsseldorfer Flughafenanlieger positiv begleitet“. Die Parallelbahn als reine Ersatzbahn: das war der gemeinsame Nenner.

# Fluglärm kommt auch aus Mülheim

**Ratingen** — Um die Frage, inwieweit der Ratinger Raum nicht nur durch den Lärm des Flughafens Düsseldorf-Lohausen, sondern auch des Verkehrsflughafens Essen/Mülheim beeinträchtigt wird, hatte sich nach dem Ausschuß für Umweltschutz nun auch der Hauptausschuß zu befassen. Beide Ausschüsse beauftragten die Verwaltung, gegen das angestrebte Genehmigungsverfahren für den Flughafen Essen/Mülheim Einwendungen geltend zu machen und darüber

allem den Bereich Breitscheid-Nord, die übrigen Teile des Stadtgebietes werden davon weniger berührt. Zusätzliche Belästigungen aber sieht man in Ratingen dann auf sich zukommen, wenn in Essen/Mülheim auch die beantragten Strahlflugzeuge zugelassen würden. Außerdem aber wird mit einer erheblichen Erhöhung der Flugbewegungen gerechnet. Falls eine Genehmigung erteilt würde, dann sollten — so wurde gefordert — Strahlflugzeuge ausgeschlossen bleiben. Die Zahl der Flugbewegungen sollte auf den derzeitigen Stand festgelegt und zwischen 20 Uhr und sieben Uhr sollte generell ein Start- und Landeverbot eingeführt werden. In der Diskussion wurde auch die Überlegung angeführt, man sollte nicht grundsätzlich gegen diesen Flughafen Essen/Mülheim sein, weil sonst von dort zusätzliche Flugbewegungen auf den Düsseldorfer Flughafen übertragen würden.

Zu Hinweisen, daß selbst aus dem Raum Breitscheid keine wesentlichen Klagen über Belästigungen durch den Flughafen Essen/Mülheim vorlägen, wurde u. a. gesagt, offenbar würde sämtliche Fluglärm-Belästigung ohne Differenzierung dem Flughafen Düsseldorf angelastet. Grundsätzlich kam es dann zu dem Beschluß die Einwendungen geltend zu machen. **b-n**

hinaus bei der Bundesanstalt für Flugsicherung ein Gutachten einzuholen.

Die derzeitigen Flugbewegungen berühren, wie im Ausschuß dargelegt wurde, vor

# Fluglärm aus Mülheim?

**Ratingen.** In der Ratssitzung am kommenden Dienstag, 13. Dezember, um 15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses wird auch zum erstenmal über den neuen Flughafen in Mülheim/Ruhr gesprochen, der bereits am Anfang dieser Woche Gegenstand von Gesprächen im Umwelt- und im Hauptausschuß war.

Für die Rater ist die beantragte Form schon aus Gründen der Stadtplanung und des Umweltschutzes bedenklich, denn **Flugzeuge**, die in Mülheim landen oder starten, müssen in einer großen Schleife über Ratingen-Breitscheid ziehen, und das bedeutet zusätzliche Belästigungen für die dortigen Einwohner.

Deshalb wird die Stadt auch auf besondere Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen Wert legen. Falls jedoch entgegen den allgemeinen Erwartungen eine Genehmigung erteilt würde, müßte sie nach den Vorstellungen von Rat und Verwaltung folgende Einschränkungen enthalten:

Das **Höchstabfluggewicht** muß auf 5,7 Tonnen festgesetzt werden; **Strahlflugzeuge** jeder Art sind auszuschließen von der Flugplatzbenutzung; die **Flugbewegungen** müssen auf den derzeitigen Zahlenstand begrenzt bleiben; und schließlich sollten auch **Flugbewegungen** nachts zwischen 20 und 7 Uhr ausgeschlossen werden.

## Industriemüll für Breitscheid?

Kriegt Breitscheid den gesamten Industriemüll des Regierungsbezirks Düsseldorf? Wenn es nach dem Wunsch der Stadt Düsseldorf geht, ja. Ihr Vertreter bei der letzten Bezirksplanungsratsitzung, Dr. Reuter, forderte die Anlage einer solchen Sondermülldeponie in Ratingen-Breitscheid. Der zuständige Abteilungsleiter im Regierungspräsidium, Dr.

Haude, gab zwar zu, daß auch Breitscheid bei der Standortwahl (aktuell ab 1980) mit im Gespräch sei, zur Zeit wird aber noch Hünxe (Kreis Wesel) favorisiert, weil dort die Bodenverhältnisse für die Anlage einer solchen Mülldeponie besser sind. Dennoch tun die Rater Stadtväter gut daran, in dieser Frage wachsam zu bleiben.

**Alex**



## Erhoffte Entlastung für Tiefenbroich nicht zu erwarten

# Nur Lärmzonen werden verschoben

**Ratingen** — Auch aus den nördlichen Stadtteilen Düsseldorfs kommen — wie berichtet — mehr Einwendungen gegen den Ausbau der Parallelbahn auf dem Flughafen Lohausen. Dem Regierungspräsidenten gingen aus diesem Bereich annähernd 3500 Einsprüche zu, fast so viele wie bisher aus Ratingen kamen. Außerdem aber machte sich auch die Düsseldorfer Bezirksvertretung 5, zuständig für die Ortsteile Kaiserswerth, Angermund, Wittlaer und Kalkum, zum Fürsprecher für die vom Fluglärm geplagten Anlieger. In der letzten Sitzung wurde die Stadt Düsseldorf aufgefordert, die Lärmbelastigungen durch den Flughafen durch geeignete Maßnahmen zu verringern, insbesondere keine Erhöhung der tatsächlichen jetzigen Flugbewegungen zuzulassen. Dies sei aber nur dadurch zu erreichen, daß die zweite Start- und Landebahn lediglich als Ersatzbahn zugelassen würde und dies im Genehmigungsbescheid festgeschrieben werde.

Damit aber wird die vielfach in Tiefenbroich erhoffte Entlastung vom Fluglärm

durch Verschiebung der Lärmzonen illusorisch. Darauf machte gestern CDU-Ratsmitglied Jutta Besta aufmerksam. Es sei ein Trugschluß, so betonte sie, daß durch die Parallelbahn die Lärmzonen zugunsten Tiefenbroichs verschoben würden. Denn die von den westlichen Nachbarn geforderte Festschreibung der zweiten Bahn als Ersatzbahn sei grundsätzlich jetzt schon vorgesehen. Lediglich in den Spitzenzeiten und bei Ausfall der ersten Landebahn sei die erhoffte Entlastung in geringfügigem Maße zu erwarten.

Deshalb sei es wichtig, so betonte Ratsmitglied Jutta Besta mit Nachdruck, daß sich möglichst viele betroffene Bürger aus Tiefenbroich und Ratingen-West mit Einsprüchen an den Regierungspräsidenten wenden. Die Einwendungen sind noch bis zum 23. Dezember möglich, sollten aber möglichst vor Ablauf dieser Frist entweder direkt an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf oder aber an die IG Waldgemeinde und die Arbeitsgemeinschaft Fluglärm in Lintorf gerichtet werden. Auch die Stadtverwaltung nimmt solche Einwendungen zur Weiterleitung an den Regierungspräsidenten an.

**b-n**